- 203. Einem würdigen muss man täglich geben, besonders wenn anzeichen da sind, und ein gebetener ¹) soll eine ¹) Mn. ⁴, durch glauben gereinigte ²) gabe nach kräften geben. ²) Mn. ⁴, ²²⁵.
- 204. Eine kuh mit goldenen hörnern und silbernen hufen, von guter gemüthsart, mit gewändern versehen, und mit einem gefässe von weissem kupfer, eine milchreiche muss man geben mit einem opferlohne.
- 205. Der geber derselben gelangt zum himmel¹) auf so 13 Ma. 4, viel jahre als sie haare hat. Wenn sie braun ist, so lässt sie auch seine vorfahren bis zum siebenten gliede dahin gelangen.
- 206. Eine kuh mit einem kalbe ist auf so viele Yugas als beide haare haben, nach beiden seiten hingewandt; der geber derselben gelangt zum himmel, wenn er sie auf die frühere weise giebt.
- 207. So lange die beiden füsse des kalbes und der kopf in der scheide gesehen werden, so lange ist die kuh als der erde gleich zu achten, ehe sie die geburt fahren lässt.
- 208. Wer auf irgend eine weise eine kuh giebt, eine milchende oder nicht milchende, eine nicht kranke und nicht schwache, der geber wird im himmel geehrt.
- 209. Stärkung eines ermüdeten, pflege eines kranken, verehrung der götter, reinigung der füsse, abkehrung der überbleibsel eines zwiegeborenen werden dem schenken einer kuh gleichgeachtet.
- 210. Wer land, kerzen, speise, kleider, wasser, öl, butter, zuflucht, geschenke fürs haus, gold oder ein last-thier geschenkt hat, der wird im himmel geehrt.